

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Brand in der Flüchtlingsunterkunft Weil der Stadt
am 14. Februar 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war die Ursache für den oben genannten Brand?
2. Wie häufig kam es im gesamten Kreis Böblingen in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 zu Bränden in Flüchtlingsunterkünften?
3. Wie häufig brannte es im Vergleichszeitraum in Obdachlosenunterkünften oder Frauenhäusern im Kreis Böblingen?
4. Wie oft wurden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste zu Einsätzen in Flüchtlingsheimen im Kreis Böblingen gerufen?
5. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten im Kreis Böblingen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist der durch den Brand am 14. Februar 2019 entstandene Sachschaden?
7. Wie hoch waren die Kosten, die durch den Einsatz von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr beim Brand vom 14. Februar 2019 entstanden sind?
8. Wer trägt im Fall von Frage 6 und 7 die Kosten?
9. Wie wurden die betroffenen Flüchtlinge verteilt?
10. Wie werden Flüchtlinge zukünftig im Kreis Böblingen verteilt werden?

07. 05. 2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Laut eines Berichts der Stuttgarter Nachrichten kam es am 14. Februar 2019 zu einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft in Weil der Stadt. Es kam sowohl zu Personenschäden als auch zu erheblichen Sachschäden. Zum Zeitpunkt des Presseberichts war die Brandursache nicht erforscht. Im Nachgang erfuhr man auch nichts diesbezüglich aus der Presse. Inzwischen sind drei Monate vergangen und die Ermittlungen sollten soweit abgeschlossen sein, dass die Brandursache bekannt und das weitere Vorgehen der Behörden mit den Folgen des Brandes absehbar ist. Diesen Punkten widmet sich die Kleine Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was war die Ursache für den oben genannten Brand?

Zu 1.:

Das in Rede stehende Ereignis ist derzeit noch Gegenstand der Ermittlungen. Zur Brandursache kann daher keine abschließende Aussage getroffen werden.

2. Wie häufig kam es im gesamten Kreis Böblingen in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 zu Bränden in Flüchtlingsunterkünften?

Zu 2.:

Für den Zeitraum Januar bis März 2019 sind dem Polizeipräsidium Ludwigsburg insgesamt drei Brände im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen bekannt geworden. Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abg. Harald Pfeifer AfD, „Brand in Merklinger Asylunterkunft“, Drucksache 16/5752, verwiesen.

3. Wie häufig brannte es im Vergleichszeitraum in Obdachlosenunterkünften oder Frauenhäusern im Kreis Böblingen?

Zu 3.:

In dem in Rede stehenden Zeitraum kam es zu einem Brand im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen in einer Obdachlosenunterkunft.

4. Wie oft wurden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste zu Einsätzen in Flüchtlingsheimen im Kreis Böblingen gerufen?

5. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten im Kreis Böblingen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4. und 5.:

Die nachfolgenden Angaben bezüglich der Anzahl polizeilicher Einsätze basieren auf einer Auswertung polizeilicher Lagebildinformationen durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg, deren Speicherdauer aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen auf zwölf Monate begrenzt ist. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten der polizeilichen Anwendung „Lagebild“ können Unschärfen, bspw. durch Doppelerfassungen, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Auswertergebnisse aus der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung

und Migration auf die Kleine Anfrage des Abg. Harald Pfeifer AfD, „Brand in Merklinger Asylunterkunft“, Drucksache 16/5752, werden nachfolgende polizeiliche Erkenntnisse zu Vorkommnissen im Sinne der Fragestellungen für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 dargestellt:

Polizei:	176 Vorkommnisse
Rettungsdienst/Notarzt:	25 Vorkommnisse
Feuerwehr:	20 Vorkommnisse

Eine Recherche der entstandenen polizeilichen Einsatzkosten durch Brände in Flüchtlingsunterkünften im Kreis Böblingen in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 erfordert eine manuelle Auswertung jedes einzelnen Datensatzes und ist mit Blick auf den hierfür erforderlichen Arbeits- und Personalaufwand nicht möglich.

In Bezug auf Einsätze der Feuerwehr liegen nach Auskunft des Landratsamtes Böblingen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende Informationen wären allenfalls über zeit- und personalaufwendige Erhebungen bei den jeweils zuständigen Kommunen zu erlangen, welche in Anbetracht der zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten waren.

Auch die entsprechenden Rettungsdiensteinsätze können nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

6. Wie hoch ist der durch den Brand am 14. Februar 2019 entstandene Sachschaden?

Zu 6.:

Nach Auskunft des Landratsamts Böblingen in Abstimmung mit der Stadt Weil der Stadt betragen die Kosten für den Brandschaden bzw. die Wiederherstellung des geschädigten Stockwerks rund 268.000 Euro.

7. Wie hoch waren die Kosten, die durch den Einsatz von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr beim Brand vom 14. Februar 2019 entstanden sind?

Zu 7.:

Die Einsatzkosten der Polizei Baden-Württemberg für das Brandgeschehen am 14. Februar 2019 in einer Flüchtlingsunterkunft in Weil der Stadt beliefen sich auf 1.587 Euro¹. Die Stadtverwaltung Weil der Stadt schätzt die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr auf ca. 15.000 Euro. Die Durchführung des Rettungsdienstes wird gemäß § 28 des Rettungsdienstgesetzes über die zwischen Kosten- und Leistungsträgern vereinbarten Benutzungsentgelte (Einsatzpauschalen) finanziert. Kosten werden hierbei nicht einsatzbezogen erfasst. Aufgrund dieser Abrechnungssystematik können keine Angaben zu tatsächlich entstandenen Kosten des Rettungsdienstes gemacht werden.

8. Wer trägt im Fall von Frage 6 und 7 die Kosten?

Zu 8.:

Nach Erkenntnissen des Regierungspräsidiums Stuttgart werden die Kosten für den Brandschaden bzw. die Wiederherstellung des geschädigten Stockwerks von der Gebäudeversicherung übernommen.

¹ Personal- und Sachkosten für die geleisteten Arbeitsstunden (Berechnung gemäß VwV Kostenfestlegung vom 2. November 2018, GABl. 2018, 716).

Seitens der Polizei wurden bislang keine Kosten in Rechnung gestellt. Sollte ein Beschuldigter ermittelt werden, werden die Kosten gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Auslagen der Polizei in Straf- und Bußgeldverfahren (VwV Auslagen) erhoben und in den Polizeikostennachweis aufgenommen.

Die Kosten des Feuerwehreinsatzes sind nach § 34 Absatz 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes von der Stadt Weil der Stadt zu tragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 7 verwiesen.

9. Wie wurden die betroffenen Flüchtlinge verteilt?

10. Wie werden Flüchtlinge zukünftig im Kreis Böblingen verteilt werden?

Zu 9. und 10.:

Die betroffenen Flüchtlinge wurden auf andere städtische Unterkünfte verteilt.

Entsprechend den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz werden Geflüchtete nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung den kreisangehörigen Gemeinden zur kommunalen Anschlussunterbringung zugewiesen.

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär